

Ev.-lutherische Bekenntnisgemeinde
W.=Elberfeld.

11.2.37.
R 7/13
W.=Elberfeld, den 11. Februar 1937.
Bankstr. 12^{II}



AS/ 12771
~~SAMMELSTELLE~~
des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart

Liebe Brüder und Schwestern!

Während der letzten Tage sind in unserer Gemeinde Ereignisse eingetreten, die wir aufs tiefste bedauern müssen, da sie für manche von uns eine erneute Anfechtung bedeuten.

Die Mehrzahl der hiesigen Pastoren und Presbyter hat einen „Befriedungsversuch“ unternommen, der geeignet ist, die Lage wiederum zu verwirren. Man ist nämlich plötzlich mit einer Erklärung hervorgetreten, durch die der Kirchenkampf in der hiesigen Gemeinde für beendet erklärt wird. Wir fügen den Wortlaut dieser Erklärung in der Anlage 1 zur Unterrichtung bei. Man hat überdies geglaubt, durch eine „gottesdienstliche Veranstaltung“ in der Alten Luth. Kirche am Rolf diesen „Frieden“ feierlich proklamieren zu sollen.

Es ist uns unfählich, daß auch diejenigen Pastoren und Presbyter, die jahrelang in unserer Gemeinde unter Berufung auf das Bekenntnis den Kampf gegen die Irrlehre der „Deutschen Christen“ geführt haben, nun doch diese Erklärung mitunterzeichnen konnten, ohne daß die „Deutschen Christen“ in diesem Presbyterium von ihren Grundsätzen öffentlich abgerückt sind.

Indessen haben einige Mitglieder des Bruderrates, die zugleich auch dem Presbyterium angehören, in aller Form gegen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

diese Erklärung Einspruch erhoben. Wir geben der Gemeinde auch diesen Einspruch (Anlage 2) hiermit bekannt und ermahnen sie, nicht müde zu werden, mit uns zu bitten:

Erfülle mit dem Gnadenschein,
die in Irrtum verführet sein,
auch die, so heimlich noch ficht an
in ihrem Sinn ein falscher Wahn;

Und was sich sonst verlaufen hat
von Dir, das suche Du mit Gnad,
und ihr verwund't Gewissen heil,
laß sie am Himmel haben teil.

Die Leitung des Bruderrates

gez. Stodt Becker Dülfer.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Zum Frieden in der Lutherischen Gemeinde Elberfeld.

Das Presbyterium der evangelisch-lutherischen Gemeinde Elberfeld hält sich zu folgender Erklärung verpflichtet.

A.

1. Der Kirchenstreit in unserer Gemeinde soll beendet sein.

Dankbar bezeugen wir, daß in den Jahren des Kirchenkampfes selbst zur Zeit stärkster kirchenpolitischer Spannungen sowohl der Pastorenschaft als auch den Gliedern der Gemeindeförperschaften so viel einigende Kraft durch unsern Herrn Jesus Christus geschenkt worden ist, daß ein Miteinander im Dienst an der Gemeinde niemals ganz aufhörte. Es konnte ein sachliches Gespräch über die letzten Hintergründe des Kirchenkampfes zwischen den Vertretern der Bekenntnisgemeinde und der Bewegung „Deutsche Christen“ hiesiger Prägung immer wieder geführt werden, ohne in unwürdigen persönlichen Gehässigkeiten zu ersticken.

Unsere gemeinsame Bindung an Jesus Christus hat uns immer wieder wissen lassen, daß nicht nur der im anderen Lager der Sünde und dem Irrtum verhaftet ist, sondern daß jeder im eigenen Lager unter dieser Not leidet. Und wie wir alle nur durch die Vergebung unserer Schuld und durch die Gnade Gottes in Christo Jesu leben, so birgt ein echtes Stehen im Evangelium auch die Bereitschaft des Vergebens untereinander in sich. So bezeugt auch Luther im kleinen Katechismus in der Erklärung zur 5. Bitte: „So wollen wir wiederum auch herzlich vergeben und gerne wohl tun denen, die sich an uns versündigen.“ Und Paulus sagt: „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (Galater 6, 2). In einer solchen Gesinnung mußte sich das Wort aus Römer 8, 28 erfüllen: „Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“

So ist für uns alle der Kirchenkampf nicht ein sinnloses Gegen- einander streitender Pastoren und in diesen Streit hineingezogener

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Presbyter und Gemeindeglieder geworden, sondern ein Ringen nach Wahrheit, ein Ausbruch von Fragen, die der Antwort des Glaubens harrten, ein Ringen, in dem jede der kirchlichen Richtungen ihre Bedeutung hatte und noch hat.

Denn wir wollen alle das Evangelium von Jesus Christus unverfälscht und unvermischt, ohne menschliche Abstriche und Zusätze, „wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu aus Licht getreten ist“ (Artikel 1 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933).

Wir lehnen daher ab die Schwarmgeisterei der „Thüringer Deutschen Christen“. Wir lehnen auch allseitig ab jeden Mißbrauch von Gewalt im Aufbau der Kirche und Gemeinde und beurteilen ihn in Vergangenheit und Gegenwart.

Wenn wir darum erklären: **In unserer Gemeinde soll der Kirchenstreit beendet sein**, dann bedeutet das nicht einen Aufruf zur Auflösung von „Richtungen“, die in unserer Gemeinde als Träger der kirchlichen Gegenwartsfragen bestehen. Wir sehen in ihnen vielmehr Arbeitsgemeinschaften, die zur gegenseitigen Befruchtung die in ihrem Kreis erarbeiteten Erkenntnisse vom Wesen und Leben der Kirche einander sagen, um sie dienstbar zu machen in einer einmütigen Leitung unserer Gesamtgemeinde im Glaubenskampf der Kirche der Gegenwart.

2. Arbeit auf gemeinsamer Grundlage.

Unsere gemeinsame Grundhaltung ist, wie seit Bestehen unserer Gemeinde, bestimmt durch das Evangelium, wie es uns durch die Sendung Luthers wieder in seiner Ursprünglichkeit sichtbar geworden ist. Die lutherische Schau des Evangeliums ist darum kein enger, sich abgrenzender und aufspaltender Konfessionalismus, sondern ein lebendiges Stehen vor dem gegenwärtigen Herrn Jesus Christus, wie Ihn uns die Heilige Schrift bezeugt. In dieser Haltung wollen wir unsere Gemeinde führen, ihr Glaubensleben vertiefen und mit all den Gaben kirchlich-gottesdienstlicher Gestaltung, wie die lutherische Prägung kirchlichen Lebens sie uns darreicht, den ganzen Menschen nach Geist, Seele und Gemüt erfassen. Eine so im Sinne Luthers im Evangelium verwurzelte Gemeinde steht nach Römer 13,1 freudig in den Ordnungen unseres Volkes und unserer Obrigkeit.

Gott helfe uns, diese Ziele im Lebenskreis unserer Gemeinde, die uns anbefohlen ist, zu verwirklichen.

Deshalb rufen wir alle Glieder unserer Gemeinde zu Vertrauen, zur Geselligschaft auf diesem Wege und zur Mitarbeit auf.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

B.

1. Der Blick über die Gemeinde hinaus.

Im Blick auf die Gesamtkirche wünschen wir eine Deutsche Evangelische Kirche, die sich richtet nach dem von Luther wiederentdeckten richtigen Verständnis von der Kirche und ihrer Botschaft und den lutherischen Bekenntnisschriften.

2. Lutherisch oder reformiert.

Damit reden wir in bezug auf die Gesamtkirche keinem spaltenden Konfessionalismus das Wort; denn in einer solchen Deutschen Evangelischen Kirche, die in ihrer Gesamtheit lutherischer Art ist und in ihren Lebensformen lutherisches Gepräge trägt, ist für unsere reformierten Brüder und Gemeinden nicht nur duldemäßig Platz, sondern in ihr haben sie eine ganz bestimmte Aufgabe. Während das Gemeinsame in beiden Bekenntnissen so stark ist, daß sie sich als Evangelische zusammengehörig fühlen, entsteht aus der Spannung, die zwischen diesen beiden evangelischen Bekenntnissen lebendig ist, eine notwendige gegenseitige Förderung.

Wenn so dem Reformiertentum seine Bedeutung nicht aberkannt werden soll, kann es doch andererseits nicht erwarten, daß ihm in der Gesamtkirche die führende Rolle eingeräumt und ihm in so wichtigen Fragen wie „Stellung der Kirche zum Staat“ und „Verfassung der Kirche“ die ausschlaggebende Stimme überlassen wird.

3. Lutherischer Arbeitsring.

Neuerdings werden von manchen rheinischen lutherischen Theologen Versuche unternommen, innerhalb des Dahlemer Flügels der Bekennenden Kirche eine lutherische Arbeitsgemeinschaft zu bilden, obwohl aus den oben dargelegten Gründen viele Lutheraner die spätere Auslegung der betont reformiert verstandenen theologischen und rechtlichen Erklärung von Barmen vom 31. Mai 1934 nicht mehr unterschreiben können, was dazu führte, daß die meisten lutherischen Kirchen Deutschlands und verschiedene Landesbruderräte der Bekennenden Kirche sich dem Lutherischen Rat der Deutschen Evangelischen Kirche angeschlossen haben. Jene lutherischen Theologen im Rheinland rufen zu einer Arbeitsgemeinschaft von Lutheranern auf, „die sich in ihrer Amtsführung an das lutherische Bekenntnis gebunden wissen und die theologische Erklärung von Barmen als die rechte Bezeugung des lutherischen Bekenntnisses gegenüber den Irrlehren der Zeit erkennen“. Wir Elberfelder lutherischen Pastoren und Presbyter können die in obigem Satz niedergelegte Auffassung mit

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der wirklichen Sachlage nicht in Einklang bringen und müssen den Versuch, mit der Barmer Erklärung und im Kreise des Dahlemer Flügels lutherische Kirche bauen zu wollen, als eine Unmöglichkeit ablehnen.

4. Aufruf zur Mitarbeit im lutherischen Arbeitsring.

Alle diejenigen Pfarrer und Presbyterien Rheinlands, die sich als Vertreter lutherischer Gemeinden wissen und welche die Führung der Deutschen Evangelischen Kirche vom Luthertum her wünschen, rufen wir daher zu einem Zusammenschluß in einem **lutherischen Arbeitsring** auf. In diesem Zusammenschluß soll frei von kirchenpolitischer Bindung die Pflege des Luthertums in dem von uns dargelegten Sinne in der Rheinprovinz die Grundlage der Arbeit sein. Dem Ziele einer Deutschen Evangelischen Reichskirche lutherischer Prägung wollen wir dadurch näherkommen.

Wir erwarten zwecks Bildung eines **lutherischen Arbeitsringes der Rheinprovinz** Zustimmungserklärungen von Presbyterien, Pastoren und Einzelpersonen an den Präses der Lutherischen Gemeinde W. = Elberfeld, Schöne Gasse 4.

In Erinnerung an das Erscheinen des
kleinen Katechismus von Dr. Martin Luther
am 20. Januar 1529.

W. = Elberfeld, 5. Februar 1937.

Das Presbyterium der evang.-lutherischen Gemeinde

S. A.:

gez. Pastor Volkert,
Präses.

Angenommen wurde diese Erklärung mit Mehrheitsbeschluß in der Presbyteriumsitzung vom 5. Februar. Man glaubte der Abstimmung dadurch eine feierliche Form geben zu sollen, daß man die Zustimmung durch Unterschrift bestätigen ließ. Zu eigen gemacht haben sich die Erklärung von 13 Pastoren der Gemeinde die 10 Pastoren: Fohrmann, Wittenberg, Reinhold, Möller, Brecher, Gill, Volkert, Kretschmann, Dr. vom Berg und Klammer, außerdem 40 Presbyter.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

An das
Presbyterium der evangelisch-lutherischen Gemeinde
W.-Elberfeld

Zu der in der Sitzung des Presbyteriums vom 5. Februar 1937 eingebrachten Erklärung erklären wir unterzeichneten Presbyter folgendes:

I.

Die am 1. Februar ergangene Einladung zu einer außerordentlichen Sitzung des Presbyteriums enthält als einzigen Punkt der Tagesordnung: „Entgegennahme einer Erklärung.“ Auf eine telephonische Anfrage unter Hinweis auf die Kirchenordnung gab der Präses Presbyterii an, daß er selbst im Auftrage der Pfarrer mit einer Ausnahme und eines großen Teiles der Presbyter die angekündigte Erklärung geben würde. Eine Mitteilung über den Gegenstand verweigerte er und ergänzte diese Weigerung mit dem Bemerkten, daß er ohne Genehmigung der Mitunterzeichneten sich auch nicht für berechtigt halte.

Es ist dazu folgendes festzustellen:

1. Es ist nicht Aufgabe des Presbyteriums, Erklärungen einer Gruppe seiner Mitglieder entgegenzunehmen, sondern die vorkommenden kirchlichen Fragen zu prüfen und zu beraten.
2. Nach § 25 der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung sind die Hauptgegenstände der Verhandlung in der Einladung anzugeben. Diese Bestimmung hat den Zweck, den Presbytern eine edtl. erforderliche vorbereitende Beschäftigung mit der Materie zu ermöglichen. Gegen diese Bestimmung ist nicht nur formal, sondern auch sachlich verstoßen worden.
3. Das Handeln des Präses beruht nicht auf dem Antrag von Gruppen des Presbyteriums, sondern auf der Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen. Er ist nicht berechtigt, die Erfüllung ihm obliegender Pflichten von der Zustimmung eines Teiles der Presbyter abhängig zu machen.

Die vom Präses veranlaßte Abstimmung des Presbyteriums über die vorgebrachten Einwendungen kann den Verstoß gegen die Kirchenordnung nicht beseitigen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Es ist vom Präses in der Sitzung zugegeben worden, daß mit voller Absicht einem Teil der Presbyter der Gegenstand der Erklärung vorenthalten worden ist. Solches Handeln in einer Angelegenheit, die von den Verfassern der Erklärung selbst als äußerst bedeutsam und weittragend bezeichnet wurde, läßt sich mit der Würde des Presbyteriums und der Bedeutung seiner Aufgaben nicht vereinigen.

Es ist ein Mißbrauch des Präsesamtes, wenn man die eingebrachten Vorlagen nur solchen Presbytern zugänglich macht, mit deren Zustimmung gerechnet wird, und sie denen vorenthält, die als Gegner der Vorlage vermutet werden.

Gegen die Abstimmung in der Sitzung sind ebenfalls Einwendungen zu erheben. Denn es war aus der Tagesordnung nicht zu ersehen, daß das Presbyterium in dieser Sitzung irgendwelche Beschlüsse fassen sollte. Der Appell des Präses auf möglichst vollzählige Beteiligung der Mitglieder kann eine ordnungsmäßige Tagesordnung keinesfalls ersetzen.

Wir sind daher genötigt, erneut Einspruch gegen diese Methode zu erheben.

II.

In der von uns beanstandeten Erklärung wird gesagt: „Wir lehnen allseitig jeden Mißbrauch von Gewalt im Aufbau der Kirche und Gemeinde ab und verurteilen ihn in Vergangenheit und Gegenwart.“

Aber diese Worte können auch wir uns nur freuen; denn wir sind davon überzeugt, daß es gerade die in die Kirche eingebrochene Gewalttätigkeit ist, die den Kirchenkampf so schwer gemacht hat; sind ferner davon überzeugt, daß der Kirchenkampf sehr bald zum guten Ende käme, wenn man alle Gewalttätigkeit aus dem geistlichen Ringen entfernt hielte und nur dem Geiste Gottes Raum gäbe. So allein ist es im Sinne des Herrn der Kirche, der ja in seiner Gemeinde nicht nur jeden Mißbrauch der Gewalt, sondern jede Gewalt schlechthin verwehrt.

Wir bedauern heute wohl alle die Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933, die der Kirche aufgenötigt worden sind durch das Gebot des Staates. Der Terror (Durchsetzung von Einheitslisten im Sinne der „Deutschen Christen“) hat dann noch das Seinige getan, um die heutigen Zustände herbeizuführen.

Niemand von uns wird sich weigern anzuerkennen, daß auch unser Presbyterium selbst auf demselben unkirchlichen Wege zustande gekommen ist, wie das fast überall in Deutschland geschehen ist. Als „Deutsche Christen“ sind die meisten Mitglieder des Presbyteriums in diese Körperschaft eingetreten.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Diese der traditionellen Gesamthaltung der evangelisch-lutherischen Gemeinde Elberfeld nicht entsprechende Wahl hat ihre sehr ernste und nachhaltige Auswirkung gehabt, indem die Pastorenwahl der letzten vier Jahre ausschließlich unter dem Gesichtspunkt durchgeführt worden ist, daß man „Deutsche Christen“ haben wollte. Das Hauptbeispiel ist das vom Hombüchel. Hier hätte die Gemeinde eine sehr tüchtige Kraft bekommen können, indem der Sohn von Pastor Dr. Wilhelm Busch ohne Zweifel bereit gewesen wäre, das gesegnete Werk seines Vaters fortzuführen, das dieser vor 31 Jahren verlassen hat. Für den Posten fehlte ihm aber die wichtigste Eigenschaft: er war nicht „Deutscher Christ“, und darum wurde von der Leitung der Gemeinde dem einer Pflanze besonders bedürftigen Bezirk Hombüchel ein Mann gesetzt, der der Eigenart des Hombüchel nicht genügt, und von dem bekannt ist, daß er jetzt auch für das Pastorenkollegium eine Verlegenheit ist. Dieser als Hirte und Seelsorger für einen wichtigen Gemeindebezirk in Elberfeld bestellte Mann hat unlängst eine Schrift geschrieben, die jetzt auch von dem Pastorenkollegium abgelehnt wird, obwohl noch die Schriftleitung des evangelisch-lutherischen Gemeindeblattes im letzten Sommer dieses Buch „in die Hände vieler deutscher Volksgenossen in allen kirchlichen Lagern und außerhalb der Kirche gewünscht hat“.

Ein anderer ebenfalls in den letzten Jahren gewählter Pfarrer unserer Gemeinde hat auf der Kanzel der alten lutherischen Kirche am Rolf die bekannte Schrift von Rosenberg: „Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts“ angeführt mit dem Wort: „Rosenbergs Mythos, dieses hochinteressante und für reife Menschen immer wieder lesenswerte Buch.“

Wir führen diese Dinge keineswegs an, um Wunden aufzureißen, sondern im Gegenteil in der Absicht, das Unsrige zu tun, daß die heute noch offenen Wunden geheilt werden. Dies geschähe nach unserer Meinung am besten dadurch, daß alle die Mitglieder des Presbyteriums, die auf der Liste der „Deutschen Christen“ ins Presbyterium gelangt sind und jetzt der so jäh über uns gekommenen „Friedensaktion“ zustimmen, aus jeder Art von „Deutschen Christen“ austreten. Die Begründung für die Notwendigkeit dieses Schrittes tragen wir weiter unten nach. Es genügt also nicht, daß nur die Schwarmgeisterei der am weitesten abgeirrten Thüringer „Deutschen Christen“ abgelehnt wird. Abgelehnt werden muß vielmehr auch die Irrlehre der übrigen „Deutschen Christen“. Es ist eine unzulässige Verharmlosung, wenn das Pastorenkollegium einer evangelisch-lutherischen Gemeinde von Elberfeld in den „Deutschen Christen“ nur eben eine besondere Arbeits-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gemeinschaft sieht. Die „Deutschen Christen“ haben in ihren dreierlei Richtlinien ihren Irrgeist nicht abgeschworen, haben sogar, als sie die zweiten und dritten Richtlinien ausgaben, nicht einmal den ersten Richtlinien Valet gesagt. Wenn wirkliches Vertrauen zwischen uns einziehen soll, was auch wir wünschen, dann muß hier an diesem Punkt volle Klarheit geschaffen werden.

Es ist in der Tat auch uns, wie wir mit gutem Gewissen sagen können, ehrlich darum zu tun, daß der Riß in unserer Gemeinde geheilt werde, daß unsere ganze Gemeinde eine von Herzen bekennende Gemeinde wird, und daß neues Vertrauen einziehe besonders auch zwischen all denen, die unserer Gemeinde dienen wollen. Und darum glauben wir nichts Unbilliges zu verlangen, wenn wir erwarten, daß der jetzigen „Friedenserklärung“ auf dem Fuße folgt die Losfagung von jeder Bindung an irgendwelche Art „Deutschen Christentums“.

Wenn einmal in unserer evangelisch-lutherischen Gemeinde ein echter und wahrer Friede eingerichtet ist, kann vielleicht ein weiterer Schritt gemacht werden, diesen Frieden über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus- und die lutherische Fahne durchs Rheinland hindurchzutragen. Vorerst aber können wir vor einer solchen Absicht nur warnen. Ganz zuerst müssen wir in Elberfeld selbst klare und reinliche Verhältnisse bekommen, müssen selbst erst wieder Vertrauen zueinander fassen können.

Für heute können wir gewissenshalber und auch aus Gründen der Vernunft nicht anders als Einspruch erheben, daß das Presbyterium am letzten Freitag zu Beschlüssen gepreßt worden ist, und daß diese grundwichtige Angelegenheit derart überstürzt wurde.

Einspruch erheben müssen wir darum auch gegen die übereilt beabsichtigte „außerordentliche gottesdienstliche Veranstaltung“ am Mittwoch, dem 10. Februar, in der alten lutherischen Kirche.

III.

Um unserer Ablehnung dieser „Friedensaktion“ des Presbyteriums und unsere in Absatz II genannten Vorschläge zu einer Befriedung zu begründen, legen wir dem Presbyterium abschließend folgendes vor:

Wer die kirchlichen Wirren und Kämpfe der vergangenen vier Jahre und der Gegenwart, die, wie anderwärts, auch in unserer Gemeinde ausgekämpft wurden und noch ausgekämpft werden, als Streit bezeichnet, und auch als eine solche streitende Gruppe in diesem Kampf mitgestritten hat, kann natürlich erklären, daß solcher Streit nun ein

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Ende haben soll. Es ist durchaus verständlich, daß Pastoren, Presbyter und Gemeindeglieder, die den Kirchenkampf so verstehen, nun sagen: „Heute, wo offenbar auf der ganzen Linie ein Christusfeindlicher Angriff gegen die Kirche des Evangeliums vorgetragen wird, wollen wir den Streit begraben, uns zu einer Einheitsfront zusammenfinden, das Trennende zurückstellen, das Gemeinsame betonen und auf dem Boden dieses Gemeinsamen uns zum Dienst an der Gemeinde zusammenfinden.“

Es ist uns außerordentlich schmerzlich, in diesem Gedankengang einen **verhängnisvollen Trugschluß** erblicken zu müssen. Denn die kirchlichen Wirren und Kämpfe, die in unserer Mitte aufgebrochen sind, sind kein Streit verschiedener Gruppen, „in dem jede der kirchlichen Richtungen ihre Bedeutung hatte und noch hat“. In diesem Mißverständnis des uns verordneten Kampfes erblicken wir den Grundirrtum der Erklärung des Presbyteriums. Für uns ging es und geht es in diesem Kampf **allein** um die lautere und reine Verkündigung des Evangeliums in unserer Kirche. Denn **Irrlehre** ist in die Kirche eingebrochen. Darüber, daß solche Irrlehre auch in unserer Gemeinde bis zur Stunde in Wort und Schrift vertreten und behauptet wird, schweigt jene Erklärung. Darüber, daß die Pastoren „deutsch-christlicher“ Richtung für die Verbreitung kirchenzerstörender Irrlehren mitverantwortlich sind, schweigt die Erklärung ebenfalls. Man wird uns freilich entgegenhalten, daß wir es in unserer Gemeinde mit „Deutschen Christen“ einer besonderen Prägung zu tun haben. Die Erklärung will mit dem Hinweis auf diese besondere „hiesige Prägung“ der Elberfelder „deutsch-christlichen“ Pastoren es offenbar möglich machen, auch in ihnen eine berechnigte kirchliche Richtung zu sehen, „die ihre Bedeutung hatte und noch hat“ und „in unserer Gemeinde als Träger kirchlicher Gegenwartsfragen bestehen“ soll. Wenn die Elberfelder „Deutschen Christen“ eine besondere Prägung haben, die sie von anderen „Deutschen Christen“ unterscheidet, dann müßten sie das der Gemeinde in klaren Sätzen und Artikeln sagen. Solange sie das nicht tun — und es ist uns nichts davon bekanntgeworden, daß sie es getan haben —, können wir die „Deutschen Christen hiesiger Prägung“ allein beurteilen nach den Thesen, Sätzen und Artikeln der „Bewegung der Deutschen Christen“, der sie sich angeschlossen haben. Es ist wiederholt nachgewiesen worden, daß diese Thesen, Sätze und Artikel der Bewegung „Deutsche Christen“ in all ihren mannigfachen Schattierungen mit dem Bekenntnis unserer Kirche nicht vereinbar sind. Wo das lutherische Bekenntnis in Kraft und Geltung steht, muß man folgende Lehren der „Deutschen Christen“ verwerfen:

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

1. als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben Jesus Christus, wie Er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, auch noch andere Ereignisse und Mächtegestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen;
2. als gäbe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften;
3. als dürfte die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen;
4. als könne und dürfe sich die Kirche abseits von dem ihr anvertrauten und befohlenen Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen;
5. als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen; als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen, und damit selbst zu einem Organ des Staates werden;
6. als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Wir stellen fest: solange diese hier genannten falschen Lehren in unserer Gemeinde als kirchlich tragbare Lehrmeinungen geduldet und nicht verworfen werden, so lange ist das lutherische Bekenntnis in unserer Gemeinde nicht in Kraft und Geltung. In dem Augenblick, in dem die „Deutschen Christen“ Elberfelder Prägung bereit sind, von den genannten Irrlehren öffentlich abzurücken, indem sie dieselben mit uns verwerfen, sehen wir die Bahn frei, die lutherische Gemeinde Elberfeld zu befrieden.

Wenn man uns demgegenüber darauf hinweist, daß man doch gemeinsam auf dem Artikel I der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933 stehe, so müssen wir erklären, daß uns mit diesem Hinweis in keiner Weise geholfen ist. Denn auch ein Mann wie Ludwig Müller hat diese Verfassung mitsamt dem 1. Artikel anerkannt. Die Erfahrung der vergangenen vier Jahre hat uns gezeigt, daß die Versicherung, man stehe ja „auch“ auf dem Boden der Bekenntnisse der Reformation, gar keinen Wert hat, solange man sich darüber

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ausschweigt, was man unter der Geltung dieser Bekenntnisse für die Verkündigung und Ordnung der Kirche heute versteht. Sind die Unterzeichner der Erklärung etwa der Meinung, daß auch die Schriften von Herrn Pastor Beckmann (Lutherisch-Elberfeld): „Die Deutsche Christenbibel“ und „Der Weg zur Deutschen Christuskirche“, mit den Bekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche vereinbar sind? An diesen und ähnlichen Beispielen wird deutlich, daß ohne eine ausdrückliche Abgrenzung gegenüber der genannten „deutsch-christlichen“ Irrlehre „die lutherische Schau des Evangeliums“ eine wächserne Nase ist, die sich jeder nach seinem Gesicht zurechtmachen kann, wie er will. Uns geht es wahrhaftig nicht um „eine lutherische Prägung kirchlichen Lebens“ dieser oder jener Art, noch um „eine lutherische Schau des Evangeliums“ dieser oder jener Art. Wer schaut und prägt denn da? Wer spricht denn diese Schau und Prägung verbindlich aus? Uns geht es allein darum, daß das B e k e n n t n i s der evangelisch-lutherischen Kirche in unserer Gemeinde heute gilt, die Verkündigung auf unseren Kanzeln, die Verwaltung der Sakramente an unseren Altären bestimmt und in den Ordnungen unserer Gemeinde nicht verletzt wird. Solche konkrete Geltung des lutherischen Bekenntnisses heute schließt aber ein deutliches Nein gegenüber den Irrlehren dieser unserer Zeit in sich. Die, die dieses Nein nicht sprechen können, weil sie jene genannten Punkte nicht für Irrlehre halten, scheiden sich damit von dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche. Wie sollten wir mit denen, die sich so geschieden haben, in einem „Miteinander im Dienst an der Gemeinde“ stehen können? Wer das Gegeneinander von falscher Lehre und rechter Lehre verwandelt in ein Nebeneinander oder gar in ein Miteinander kirchlicher Richtungen, von denen jede Träger berechtigter Gegenwartsfragen ist, macht sich schuldig an einer Irreleitung der Gemeinde. Es ist uns unfäßlich, wie Pastoren und Presbyter kirchliche Gemeinschaft schaffen wollen, wo keine ist. Diese Pastoren und Presbyter müssen wir bitten, ernstlich zu erwägen, was der Herr sagt durch den Propheten Jesekiel (13, 9—15):

„Ihr sollt erfahren, daß ich der Herr, Herr bin. Darum daß sie mein Volk verführen und sagen: „Friede!“ so doch kein Friede ist. Das Volk baut die Wand, so tünchen sie dieselbe mit losem Kalk. Sprich zu den Tünchern, die mit losem Kalk tünchen, daß es abfallen wird; denn es wird ein Platzregen kommen und werden große Hagel fallen, und ein Windwirbel wird es zerreißen. Siehe, so wird die Wand einfallen. Was gilt's? dann wird man zu euch sagen: Wo ist nun das Getünchte, das ihr

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

getüncht habt? So spricht der Herr, Herr: Ich will einen Windwirbel reißen lassen in meinem Grimm und einen Plazregen in meinem Zorn und große Hagelsteine im Grimm; die sollen alles umstoßen. Also will ich die Wand umwerfen, die ihr mit losem Kalk getüncht habt, und will sie zu Boden stoßen, daß man ihren Grund sehen soll; so fällt sie, und ihr sollt darin auch umkommen und erfahren, daß ich der Herr sei. Also will ich meinen Grimm vollenden an der Wand und an denen, die sie mit losem Kalk tünchen, und will zu euch sagen: Hier ist weder Wand noch Tüncher.“

Wir haben dargetan, daß und warum es uns verboten ist, da „Frieden“ zu sagen, wo um der Wahrheit des Wortes Gottes willen kein Friede ist. Wir sind jederzeit gerne bereit, da, wo uns persönlich Unrecht geschehen ist, zu vergeben. Auch wissen wir, daß wir unsererseits da, wo wir anderen persönlich Unrecht getan haben, der Vergebung bedürfen. Aber wir haben keine Vollmacht, das Unrecht, das dem Herrn Christus durch die Verfälschung seines Evangeliums angetan worden ist und noch angetan wird, stillschweigend als nicht vorhanden zu betrachten. Hier gilt es, um des Herrn Christus willen unerbittlich zu sein. Wie unerbittlich war Paulus gegenüber den Irrlehren in Galatien! Wie unerbittlich war Martin Luther in den Schmalkaldischen Artikeln gegenüber Rom!

Gott schenke uns heute gegenüber den Irrlehren unserer Zeit die gleiche Unerbittlichkeit unserer Väter. Wo dem Herrn Christus nach seiner Krone gegriffen wird, „kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde oder was nicht bleiben will“ (Schmalkaldische Artikel).

Im Gedenken an die Bekanntgabe
der Schmalkaldischen Artikel D. Martin Luthers
vor vierhundert Jahren, am 8. Februar 1537.

Wuppertal-Elberfeld, 9. Februar 1937.

Pastor D. Niemöller
Debes
Dülfer
Friedrichs
Gauger
Schauß
Stodt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

OKR STUTTGART

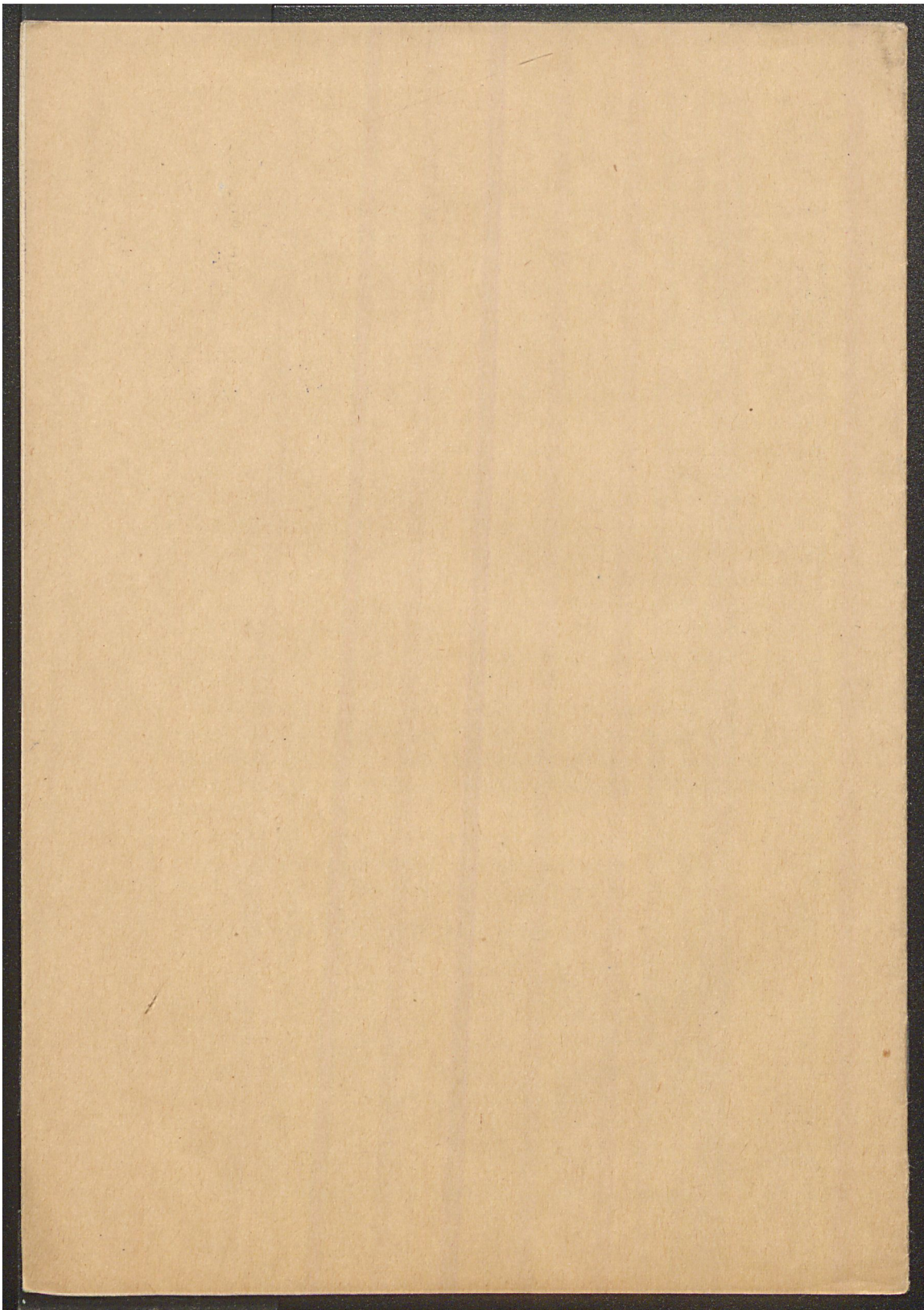
Stg117

194 955 1



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.